

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1808

20 (10.4.1808)

Großherzoglich - Badisches - Obergerheinisches
Provinzial-Blatt.

Sonntag

Nro. 20.

10. April 1808.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidierung derselben vorgeladen.

1. Aus dem

Oberamt Freyburg.

Zu Lehen an die Johann Mayerische Verlassenschaft auf den 21. April d. J. vor die Amtschreiberey zu Freyburg.

2. Aus dem

Oberamt Willingen.

1) Zu Grünlingen an die Georg Zäster, schen Eheleute auf den 26. April d. J. vor die Oberamtskanzley nach Willingen.

2) Zu Rietheim an Matthias Distel auf den 29. April d. J. vor das Obergogteyamt nach Willingen.

3) Zu Marbach an Johann Simon auf den 28. April d. J. vor das Obergogteyamt nach Willingen.

3. Aus dem

Oberamt Waldshut.

Zu Waldshut an die beiden Joseph Baumgartner, Vater und Sohn auf den 6. April d. J. vor die Oberamtskommission nach Waldkirch.

4. Aus dem

Amt Ebringen.

Zu Norlingen an den Ziealer Michael Stoll und dessen Sohn Baptist Stoll auf den 25. April d. J. vor das Amt nach Ebringen.

5. Aus dem

Amt Bettmaringen.

Zu Birkendorf an Jakob Albrecht auf Donnerstag den 21. April d. J. vor das Amt nach Bettmaringen.

6. Aus dem

Oberamt Müllheim.

Zu Brüglingen an den Saisensieder Joh. Jak. Eckert auf Dienstag den 19. April d. J. vor die Theilungskommission nach Brüglingen.

Schuldenliquidation des Alois Siebold von Girsbach.

Die Gläubiger des Alois Siebold von Girsbach werden zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Verhandlung des Vorzugsrechtes auf Dienstag den 3. May d. J. bey Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse dahier zu erscheinen, und die nöthigen Beweise bezubringen, hiemit vorgeladen. Säckingen am 31. März 1808.

Großherzogl. Oberamt.

J. Wieland.

Bursfert. vd. Stork.

Schuldenliquidation der Friedrich Habererschen Eheleute zu Grenzach.

Alle diejenigen, welche an die Friedrich Habererschen Eheleute von Grenzach etwas zu fordern haben, sollen solches bey Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse Montags den 25. April 1808. bey der Theilungskommission in Grenzach eingeben, und die nöthigen Beweise mitbringen.

Verordnet beym großherzogl. Oberamt Röteln zu Eberach am 2. April 1808.

Schuldenliquidation des Daniel Düsner von Triberg.

Zur Liquidation der Schulden des dahiesigen Krämers und Färbermeisters Daniel Düsner wird Montag der 2. May d. J. angeordnet, an welchem Tage alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben machen zu können glauben, solche Vormittags um 9 Uhr in dieser Obergogteyamtkanzley anzumelden, und um so gewisser zu liquidiren haben, als die Ausbleibenden von dem gegenwärtigen Masse - Vermögen ohne weiters ausgeschlossen werden würden.

Triberg den 4. April 1808.

Schuldenliquidation des Michael Feiß von Triberg.

Zur Liquidation der Schulden des dahiesigen Bürgers und Schustermeisters Michael Feiß wird Dienstag der 3. May d. J. angeordnet, an welchem Tage alle diejenigen,

welche eine Forderung an denselben machen zu können glauben, solche Vormittags um 9 Uhr in dieser Obervogtenskanzley anzumelden und gehörig zu liquidiren haben, als die Ausbleibenden von dem gegenwärtigen Masse, Vermögen ohne weiters ausgeschlossen werden würden. Triberg den 4. April 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogtamt.
H u b e r. Ernst.

Schuldenliquidation der Martin Lacherschen Eheleute zu Brizingen.

Die Schuldenliquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht mit den Bürger Martin Lacherschen Eheleuten zu Brizingen wird Donnerstags den 5. May 1808. Vormittags in dem Gemeinds-Wirthshaus in Brizingen gepflogen werden.

Wer also an derselben Vermögen eine rechtmäßige Forderung zu machen hat; solle sich zu obgedachter Zeit mit seinen Urkunden an dem bestimmten Ort um so gewisser einfänden und seine Forderung liquidiren, als er ansonsten damit abgewiesen werden wird. Müllheim den 4. April 1808.

Schuldenliquidation der Martin Aufbaumerschen Eheleute von Laufen

Die Schuldenliquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht mit den Bürger und Schuster Martin Aufbaumerschen Eheleuten von Laufen, wird bis Mittwoch den 4. May 1808. Vormittags in dem Wirthshaus zu Laufen gepflogen werden.

Wer also an derselben Vermögen eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle sich zu obgedachter Zeit mit seinen Urkunden an dem bestimmten Ort um so gewisser einfänden und seine Forderung liquidiren, als er ansonsten damit abgewiesen werden wird. Müllheim den 4. April 1808.

Schuldenliquidation der Friedrich Günterschen Eheleute von Laufen.

Die Schuldenliquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht mit den Bürger und Chirurgus Friedrich Günterschen Eheleuten von Laufen, wird bis Montag den 2ten May 1808. Vormittags in dem Wirthshaus zu Laufen gepflogen werden.

Wer also an derselben Vermögen eine rechtmäßige Forderung zu machen hat; solle sich zu obgedachter Zeit mit seinen Urkunden an dem bestimmten Ort um so gewisser

einfänden und seine Forderung liquidiren, als er ansonsten damit abgewiesen werden wird. Müllheim den 4. April 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
Mater.

Schuldenliquidation des Joseph Himmelsbach in Freyburg.

Aus Anlaß mehrerer, gegen den abwesenden Kupferstecher Joseph Himmelsbach gerichtlich angemeldeten Forderungen, findet der Magistrat es für nothwendig, den Vermögensstand desselben genau erheben zu lassen.

Zu diesem Ende werden alle Gläubiger des hiesigen Kupferstechers Joseph Himmelsbach hiemit aufgefordert, bey der auf den 28 April, Vormittags um 10 Uhr im städtischen Rathhause angeordneten Schulden-Liquidations-Tagsfahrt um so gewisser zu erscheinen, und die Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen darzuthun, als sie sich widrigenfalls wegen ihrem Ausbleiben ihnen zugehenden allenfälligen Nachtheil selbst werden bezumessen haben. Freyburg den 26. März 1808.

Von Magistrats wegen.

Konkurs-Edikt gegen die Fidel Baugschen Eheleute in Freyburg.

Von dem Magistrate der Großherzogl. Badischen Stadt Freyburg wird hiemit gegen den hiesigen Metzgermeister Fidel Baug und dessen Ehefrau Barbara, geborne Wanner, der Konkurs eröffnet, welches mit dem Anhange allgemein bekannt gemacht wird, daß sämtliche Gläubiger bey der auf den 27. April d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidations-Tagsfahrt mit den Beweisen ihrer Forderungen um so gewisser zu erscheinen, und diese gegen den aufgestellten Masse-Vertreter, den Hofgerichtsadvokaten Hrn. Dr. Träsch zu liquidiren, und das Recht, vermöge welchem sie in diese oder jene Klasse versetzt zu werden verlangen, darzuthun haben, widrigenfalls sie, ohngeachtet ihrer Pfand-, Eigenthums-, oder Kompensationsrechte, von dem dormaligen Konkurs-Vermögen ausgeschlossen werden würden.

Freyburg den 26. März 1808.

Von Magistratswegen
Adrians, Stadtschreiber,
Bürgermeister, Glöckner,

Konkurs-Edikt gegen Martin Locherer zu Norsingen.

Martin Locherer zu Norsingen hat sich, seine Gläubiger befriedigen zu können, für unvermögend erklärt, weswegen in die Eröffnung eines Konkurses gewilliget, und zur Liquidirung seiner Schulden Tagfahrt auf den 16. May d. J. angeordnet wird.

Wer demnach an ihn (Locherer) eine Forderung zu machen berechtigt zu seyn glaubt, der wird erinnert, an besagtem Tage um so gewisser früh um 8 Uhr vor dießseitigem Amte zu erscheinen, als der Ausbleibende den hierwegen ihm zugehenden Nachtheil sich selbst bezuzumessen hätte.

Ebringen den 2. April 1808.

Grundherrlich M. S. Amt.
K i b e l e.

Deserteurs - Vorladungen.

Joseph Böly von Bettmaringen, Gemeiner des Großherzogl. Badischen Garnisons-Regiments von Biedensfeld zu Konstanz, hat sich während seiner Urlaubszeit von hier entfernt, ohne daß man etwas von ihm, noch von seinem Aufenthaltsorte in Erfahrung bringen konnte.

Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey dem gedachten Regiment oder dießseitigem Amte um so gewisser zu stellen, als er sonst des Bürgerrechts verlustigt, und der gesetzlichen Strafe unterworfen seyn soll.

Bettmaringen den 2. April 1808.

Großherzogl. Bad. Amt.
W e k e l.

Die Großherzogl. Soldaten Alois Meier von Niederhausen und Landelin Muser von Bleichheim, welche sich auf ihrem Urlaube, ohne Rücklassung der Nachricht, wohin sie sich begeben wollen, von Hause entfernt, und auf die geschehene Einberufung bey ihrem Regimente sich nicht eingestellt haben, werden hiemit aufgerufen, sich binnen sechs Wochen dahier oder bey ihrer Fahne

um so gewisser einzustellen, als dieselben sonst als Ausreißer aller bürgerlichen Heimaths-Rechte und ihres Vermögens verlustigt erklärt werden würden.

Kenzingen den 5. April 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
W e k e l. W alser.

Ediktal - Vorladung.

Kaspar Glotherer von Lehen, welcher vor etwa 30 Jahren als Schustergesell auf die Wanderschaft gegangen, und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, wird nebst seinen nächsten allenfallsigen Erben hiermit vorgeladen, um binnen eines neunmonatlichen Termins zum Empfange seines unter Kuratel stehenden Vermögens von 427 fl. 57 1/4 Kr. bey dahiesigem Oberamte zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß solches nebst dem künftig Anerfallenden seinen sich hierum gemeldet habenden nächsten Anverwandten zur nütznießlichen Pflęgschaft werde übergeben werden.

Freyburg den 5. März 1808.

Großherzogl. Oberamt.
Karl Freyh. v. Baden.
Dr. Fezer.
Wundt.

Vorladung.

Johann Bayer von Memmingen hat sich schon vor 19 Jahren dahier zu kaisert. österreichischen Kriegsdiensten anwerben lassen, ohne daß seither von dessen Leben oder Tod etwas in Erfahrung zu bringen war. Es wird derselbe, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben vorgeladen, sich zum Empfang dessen in 833 fl. bestehenden Vermögens binnen 9 Monaten entweder selbst, oder durch genügsame Bevollmächtigte bey Oberamt dahier zu melden, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß gedachtes, und das ihm etwa ferners anfallende Vermögen dessen nächsten Verwandten gegen Caution würde übergeben werden.

Möskirch den 15. Jenner 1808.

Fürstl. Fürstenbergisches Justiz.
Amt daselbst.

K a u f a n t r ä g e.

Versteigerung des Amthauses und der Amtwiesen zu Ewattingen.

Vermöge Beschlusses der hochpreislichen Kammer vdo. Freyburg den 22. Februar 1808.

No. 2071. werden Dienstag den 19. künftigen Monats April das ehemalige Amthaus, der dazu gehörige Garten, und Amtswiesfelder zu Ewattingen an den Meistbietenden verkauft.

Bestehend in einem gemauerten Hause, einer absonderlichen Scheuer, einem Waschhaus, Thorgebäude mit Gefängnissen, samt 1 Fuch. 70 Ruthen Kraut, Baum, und Grasgarten, alles an und beieinander, und mit einer Mauer umfassen, dann

- 1 Fuch. 2 Brlg. 33 Rthn. Wiesen im Ewattinger Bahn.
- 2 — 3 — 36 — dito im Blumegger Bahn.
- 3 — 5 — 47 — dito im Überacher Bahn.

21 Fuch. 2 Brlg. 16 Rthn.

unter folgenden Bedingungen, daß

- 1) für das Maaß der Grundstücke keine Gewährschaft geleistet,
- 2) Zur Zahlung des Kaufschillings 6 jährige, mit 5 Prozent verzinsliche Termine, davon der erste 4 Wochen nach erfolgter höherer Ratifikation, und die folgenden jedesmal mit Georgi zahlbar sind, gestattet; dagegen
- 3) das Eigenthum des Verkauften bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschillings gnädigster Herrschaft, so wie
- 4) die höhere Ratifikation des Kaufs ausdrücklich vorbehalten werde.

Kaufstücker werden demnach auf ob-erwähnten Tag in das Adlerwirthshaus zu Ewattingen eingeladen, und Fremde zur gerichtlichen Vermögens-Ausweisung anmit angewiesen. Bonndorf am 18. März 1808.

Großherzogl. Gefälleverwaltung.
Schmalholz.

Verkauf des Herrschaftl. sogenannten Kloster-guts zu Ober-Nürnberg, nächst Emmendingen.

Durch eingekommene hohe Verfügung ist der Verkauf des herrschaftlichen sogenann-ten Kloster-guts zu Ober-Nürnberg, bey Emmendingen, neuerlich befohlen worden.

Dieses Gut beziehet neben denen erfor-derlichen hinreichenden Meierey-Gebäuden an Wohnungen, Scheuern, Stallungen und dgl. in 8 Fauchert $3\frac{1}{3}$ Mannshauer Mat-ten, 42 Fauchert $1\frac{1}{3}$ Mannshauer Acker, 6 Mannshauer Neben, 1 Fauchert $2\frac{1}{6}$ Mannshauer Gärten.

Zur öffentlichen Steigerungs-Verkaufs-Verhandlung wird andurch Montag der 25. April d. J. und die folgenden Tage ange-etzt, und die Liebhaber hiedurch auf solche

Zeit in die Geistlich-Verwaltungs-Kanz-ley eingeladen, unter der weitem Bemerkung; daß, je nach dem sich Liebhaber ein-finden, das Gut sammt den Gebäuden entweder im Ganzen, oder in verschiedene größere oder kleinere Theile abgetheilt, in Steigerung genommen werden wird: auch können nach Verlangen der Liebhaber noch etliche und 40 Mannshauer Neben, und an Matten so viel als verlangt werden, dazu gegeben werden.— Die Gebäude und das Gut selbst können eben so wie die sehr an-nehmbaren Steigerungs-Bedingnisse, auf Anmelden bey der hiesigen Geistlichen-Ver-waltung, in der Zwischenzeit täglich in Au-genschein genommen und eingesehen werden.

Ober-Nürnberg den 17. März 1808.

Großherzogl. Bad. Geistliche Verwaltung.
Hochberg.

Schmidt.

Früchte-Verkauf.

Auf dem herrschaftlichen Rasten zu Ober-Nürnberg, in der Nähe von Freyburg und Emmendingen liegt ein Quantum Früchte von vorzüglicher Qualität an Weizen, Roggen, Gerste und Haber zum Verkauf ausge-etzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten höflich eingeladen werden, daß nach Verlangen größere oder kleinere Parthien in billigen Prei-sen abgegeben werden. Bey der Gerste befin-den sich ohngefähr 100 Malter von vorzüg-lichem Weißweiler Gewächs, welche gewöhn-lich für Brauereyen besonders gesucht wird, und worauf man die Herrn Bierbrauer eigends aufmerksam machen will.

Ferner liegen dahier einige 100 Centner Heu von guter Qualität in billigem Preis zum Verkauf bestimmt.

Ober-Nürnberg den 26. März 1808.

Geistliche Verwaltung Hochberg.
Schmidt.

Versteigerung des Nieder-Emmendinger Schulhauses.

Da sich bey der, im Provinzialblatt vom 25. Febr. d. J. No 11. anerkündigten Versteigerung des Nieder-Emmendinger bis-herigen Schulhauses und Zugehörde neben dem Mühlbach und der Landstraße gese-ten, Anstände ergeben haben: so wird solche Dien-stag den 12. April, Nachmittags um 2 Uhr, laodermals vorgenommen und bey dem geis-

henen annehmlichen Gebot, wahrscheinlich, doch salva Ratificatione losgeschlagen werden. Emmendingen den 29. März 1808.

Großherzogl. Oberamt.
K o t h. Baumüller.

Verkauf des herrschaftlichen Glashofes.

Der herrschaftliche sogenannte Glashof bey St. Blasien, bestehend in einem neu erbauten Hause, Scheune und Stallungen, Aeckern, Matten, Reut. und andern Feldern, nebst einem nicht unbeträchtlichen Waidgange wird hiermit unter folgenden Bedingungen feilgeboten:

- 1) Der Kaufschilling ist in jährigen Risten mit 5 Prozent verzinslich zu bezahlen, der erste Rist verfällt 4 Wochen nach erhaltenster höchster Begnehmigung, die übrigen jährlichen Rüste sind mit Georgitag zahlbar
- 2) Für das Gütermaaß wird keine Gewährung geleistet.
- 3) Hat der Käufer die Steuer- und Zehnpflichtigkeit zu übernehmen.
- 4) Wird das Eigenthumsrecht dieses Glashofes vorbehalten, bis der Kaufschilling bezahlt seyn wird.
- 5) Endlich wird die höchste Begnehmigung vorbehalten.

Diese Verkaufshandlung wird Freytags den 22. April 1808 in dem Gasthause zu St. Blasien, Nachmittags um 3 Uhr vorgenommen, unter Vorlesung der weitern näheren Bedingungen, die mittlerweile auch auf dieser Kanzley eingesehen werden können.

St. Blasien den 24. März 1808.

Verkauf des herrschaftlichen sogenannten Hüttenhofes.

Auch der herrschaftliche sogenannte Hüttenhof bey St. Blasien bestehend in einem Hause, Scheune und Stallung, Aeckern, Matten, Reut. und andern Feldern nebst Waidgange wird durch das Meistboth unter den Bedingungen verkauft werden, daß

- 1) der Kaufschilling binnen 6 Jahren mit 5 Prozent verzinslich zu zahlen seye; der erste Rist nehmlich 4 Wochen nach erfolgter höchster Begnehmigung, die übrigen jährlichen Rüste mit Georgitag.
- 2) Daß für das Gütermaaß keine Gewährung geleistet werde.
- 3) Daß der Käufer die schuldigen Steuern und Zehnden zu entrichten habe.

4) Daß das Eigenthumsrecht dieses Hüttenhofes bis nach geleiteter Zahlung des Kaufschillings vorbehalten werde.

5) Daß endlich die höchste Begnehmigung erwartet werden müsse.

Zu dieser Handlung hat man Samstag den 23. April 1808 bestimmt, an welchem Tage sich die Kauflustigen in hiesigem Gasthause, Nachmittags um 3 Uhr, einfinden sollen. Die weitern Bedingungen werden in der Zwischenzeit auf dieser Kanzley jedem bereitwillig eröffnet. St. Blasien den 24. März 1808.

Brandtwein-Verkauf.

Dienstags den 19. April 1808 werden in dem herrschaftlichen Keller zu St. Blasien, Vormittags um 10 Uhr, mehrere Saume Brandweines gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; eben so der noch vorhandene rothe Wein, Kirchofer Gewächses vom J. 1802. St. Blasien den 24. März 1808.

Großherzogliche Verwaltung.
B o g e l.

Haus- und Güter-Versteigerung

Nach dem Schlusse der Hochpreislich Großherzoglichen Kammer vom 2ten, und Empfang den 24. dieses No. 2508 wird das ehemalige Stift Arlesheimische Haus samt der gegenüberstehenden Scheuer, Schoyf, Schweinsfall und den zwey kleinen Krantgärten zu Kirchhofen, dann von dem Schloßmayeren-Gut daselbst 36 Fauchert Ackerfeld, 12 Fauchert Matten, und 5 ¹/₆ Fauchert Neben zu Ehrenmetten auf der Gemeindestube am 11. dieses um 9 Uhr, dann Nachmittags um 2 Uhr mehrere Faucherten Ackerfeld, Matten und Neben stückweis, so wie auch der ehavorige Kommenthur-Frenburgische Hofplatz samt dem Gras- und Baumgarten von ungefähr 1 ¹/₂ Viertel unter höchster Ratifikations-Vorbehalt versteigert werden.

Kaufbedingungen sind:

- 1) Muß vom Kaufschilling ¹/₆ baar nach erfolgter Ratifikation, die übrigen 5 Termine, mit 5 Prozent verzinsset, bezahlt werden.
- 2) Für das Gütermaaß wird nicht gebastet.
- 3) Bleibt die Steuer- und Zehnpflichtigkeit vorbehalten.
- 4) Bis zur erfolgten gänglichen Kaufschil-

hings Zahlung bleibt das Pfandrecht auf Haus und sämtlichen Grundstücken.

Staufen den 1. April 1808.

Großherzogliche Stauffische
Gefällsverwaltung.
v. K h o n.

Zausverfeilungen.

Zu Verfeilung des den Mathias Afalschen Eheleuten in der Wiehre in die Exekution gezogenen Hauses und 2 Jauchert Matten in der Wiehre, sind 3 Termine, als: 21ten April, 19. May, und 9. Juny d. J. mit dem angeordnet, daß an diesen Tagen die Verfeilung nach gesetzlicher Vorschrift werde vorgenommen werden.

Die Schätzung der Feilschaften, und die Kaufbedingnisse können in der Kanzley eingesehen, auch Abschriften davon erhoben werden. Freyburg den 15. März 1808.

Von Magistratswegen.

Zu Verfeilung der, dem Georg Streicher in der Wiehre in die Exekution gezogenen Behausung sammt daran stoffenden ungefähr 7 Haufen Reben- und Gartensfeld in der Wiehre sind 3 Termine, als: der 21. April, 19. May, und 9. Juny d. J. mit dem bestimmt, daß an diesen Tagen die Verfeilung nach gesetzlicher Vorschrift werde vorgenommen werden.

Die Schätzung der Feilschaft und die Kaufbedingnisse können in der Kanzley eingesehen, auch Abschriften davon erhoben werden.

Freyburg den 15. März 1808.

Von Magistratswegen.

Weinverkauf.

Nach höherer Weisung wird man von dem in der hiesigen Kellerey befindlichen herrschaftlichen Weinvorrath einen Theil der geringern Sorte, 1807r Gewächs, nach überein zu kommenden billigen Preisen, unter der Hand, faumweise verkaufen, wozu daher die Kauflustigen unter dem Bemerkten hierdurch eingeladen werden, daß sich dieselben jeden Tag in der Woche desfalls bey hiesiger Stelle melden können. Freyburg den 8. April 1808.

Großherzogl. Oberverwaltung.

Verkaufs. Anzeige.

Auf eingekommene hohe Weisung der großherzogl. Staatsbehörde sollen die vorhandenen Mobilien des aufgelösten Kapucinerklosters

dahier an den Meistbietenden verkauft werden.

Es werden demnach der nächstkünftige 25. d. M. und die darauf folgenden Tage zum öffentlichen Verkauf bestimmt, und die Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Die vorhandenen Mobilien bestehen in Silber, Kirchengefäßen und Ornaten, Zinn, Kupfer, Erz, Procellain, Betten, Schreinerwerk, Fässern u. dgl. m., und werden gegen gleich baare Bezahlung hingelassen.

Wullendorf den 6 April 1808.

Großherzogl. Administration.
Walchner.

Zaus. und Güterversteigerung.

Am 3ten May d. J. werden Vormittags 9 Uhr die zur Johann Valentin Marryschen Konkursmasse gehörigen Realitäten in dem hiesigen Kronenwirthshause an den Meistbietenden unter nachstehenden Bedingnissen öffentlich versteigert: als

1) ein zweistöckiges Haus, mit dem darauf ruhenden Krämmerrrecht, das hinten daran liegende Kücheltgärtlein, sammt einem zum Haus gehörigen Gemüsegarten, nebst der Scheuer mitten im Ort an der Hauptgasse gelegen, gerichtlich geschätzt pr. 2268 fl.

2) eine Matte, die obere Zollstockmatte genannt, oben an Johann Nepomuck Winter, unten an Herrn Joh. Karl Euth, einseits an das Heerstraße, anderseits an den Wässerungsgraben, geschätzt pr. 300 fl.

3) die untere Zollstockmatten, oben an Elisabeth Kramer, vermittelte Fehrenbach, unten an Herrn Joh. Karl Euth, einseits an den Biderbacher Bach, anderseits an den Wässerungsgraben, geschätzt pr. 300 fl.

4) Ein Stück Biderbacher matten, oben und unten an die Konkursmasse selbst, einseits an Joseph Haberstroh, und Joh. Nep. Winter, anderseits an Elisabeth Kramer, vermittelte Fehrenbach, geschätzt pr. 250 fl.

5) das obere Stück Biderbacher matten, oben an den Fahrweg, unten an Elisabeth Kramer, vermittelte Fehrenbach, einseits an den Biderbacher Bach, anderseits an Joseph Haberstroh, geschätzt pr 200 fl.

6) ein Stück Acker, oben an städtische Bergäcker, unten an die Konkursmasse selbst, vornen und hinten an Stadtfeld, geschätzt pr. 150 fl.

7) ein Stück Acker, oben an die Konfurs-
masse selbst, unten an Georg Niegger, vor-
nen an den Weeg, hinten an Stadtsfeld, ge-
schätzt pr 200 fl.

Die Kaufsbedingungen sind:

- a) Der Kaufschilling von jeder Realität muß
in fünf Terminen bezahlt werden, und
zwar das erste Fünftel in Zeit einem Vier-
teljahr vom Kauftage an, das zweyte auf
den 1. May 1809, das dritte auf den 1.
May 1810, das vierte auf den 1. May
1811, und das letzte Fünftel auf den 1.
May 1812 mit den vom Kauftage an zu
rechnenden 5 prozentigen Zinsen.
- b) Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kauf-
schillings und der Zinse wird nicht nur
das Pfandrecht vorbehalten, sondern der
Käufer hat auch noch eine weitere Sicher-
heit zu leisten, wenn diese gefodert wird.
- c) Der Käufer hat alle auf der gekauften
Realität haftenden Lasten und Beschwerden,
welche vor der Versteigerung noch beson-
ders bekannt gemacht werden, zu über-
nehmen.
- d) Von den Grundstücken wird für das Gü-
termaaß keine Gewährschaft geleistet.

Elzach den 6. April 1808.

Von Magistrats wegen.

Uvertiffement.

Zum Verkauf wird unter billigen Bedin-

gungen angetragen: Ein kleines Landgut in
der Nähe von Freiburg in einer angenehmen
Gegend; ben dem Wohnhaus, welches für
eine ganze Familie zur Sommerwohnung
dienen, und nöthigenfalls auch zur Winter-
wohnung eingerichtet werden kann, befi-
den sich gute Oekonomie-Gärten, Wiesen
und Ackerfeld. Damit ist ein beträchtliches
Lebendgefall von Weizen, Roggen, Gerste,
Haber, Heu und Kleingehend ic. ic. verbunden.

Kauslustige belieben sich in Bälde zu wen-
den an Franz Dominikus Gäs, Sohn.

P a c h t - A n t r a g.

Verpachtung der herrschaftlichen Mayer-
höfe Hagenbach und Hollwangen.

Donnerstags den 21. April 1808 wird der
Mayerhof zu Hagenbach, und Frentag den
22. April 1808 der zu Hollwangen öffentlich
auf 9 Jahre verpachtet werden Die Pacht-
lustigen haben sich am 21. April wegen Ha-
genbach Frühe um 9 Uhr, und wegen Holl-
wangen am 22. auf die nemliche Zeit auf die
Verwaltungsstube in Beuggen einzufinden.

Die Bedingungen sind auf dieser Verwal-
tungsstube zu jederzeit einzusehen.

Beuggen den 30 März 1808.

Großherzogl. Verwaltung.

J. Streicher.

V. Schäffer.

D i e n s t - N a c h r i c h t e n.

Se. königl. Hoheit haben unterm 8. Jän-
ner l. J. gnädigst geruhet, den seitherigen
Forstverwalter Herrn Bertsch zu Randern,
und den vormals Teutsch-Ordnensrath und
Oberbeamten Herrn Schindler zu Freiburg
bey Höchst Ihrer Großherzoglichen Kammer
des Oberrheins als Kammerrathe anzustel-
len, und unterm 1. Februar l. J. den Ca-
meral-Gesällverwalter Herrn Wever in

Heitersheim mit dem Charakter als Kammer-
rath zu begnadigen.

Auch war es Höchstdenen selbst gefällig,
unterm März l. J. den bey obgedachter
Kammer angestellten Kammerrath Oelen-
heim zum wirklichen Finanzrath, und den
Kammer-Assessor Duttler zum wirklichen
Kammerrath zu ernennen.

N a c h r i c h t e n.

Todes-Anzeigen.

Am 9. Februar starb der 87jährige Pfar-
rer Georg Jakob Blocker in Dingelsdorf.

Am 20. März in der Frühe um 8 Uhr
starb der St. Blasiansche Er-Kapitular
Faver Lenz, bisheriger Pfarrer in Ewa-
tingen.

Nachricht wegen den Conscriptionlisten.

Alle hochlöbl. Ober- und Aemter benöthi-
gliche ich hiedurch, daß der Verlag der
Cantons- oder Conscriptions-Tabellen
vom großherzogl. Kriegscollegium seit meh-
rern Jahren mir übergeben wurde, und daß
jüngr dergleichen Impressen bey mir vor

räthig zu Verfertigung der Conserixtions-
Bücher zu haben sind. Das Doppelbuch kostet
1 fl. — C. F. Müller,
Hofbuchdrucker in Carlsruhe.

Anzeige.

In der Verlagsbandlung und Hofbuch-
druckerey von Christian Friedrich Müller
in Carlsruhe ist erschienen, und broschirt
um 12 kr. zu haben.

- »Edikt über die Kriegspflichtigkeit und die
- »Art der Auswahl in dem Großherzog-
- »thum Baden; rechtmäßige, mit höchster
- »Genehmigung veranstaltete Auflage.«
- »Ende März d. J. wird fertig:
- »Ideen zu einer leicht ausführbaren Steuer-
- »Veräquation in einem Staate, wie das
- »Großherzogthum Baden; von J. B.
- »Hofer, Großh. Bad. Geheimrath. 8.
- Ferner ist unter der Presse:
- »Gmelin flora Badensis, alsatica et confinium
- »regionum etc. etc. Tomus tertius, 8 maj.«

Dienst Antrag.

Untergegener ist gesonnen, einen Scriben-
ten anzunehmen, dessen Eintritt allenfalls so-
gleich geschehen kann. Ich wünsche, daß
ein solcher in Stadtschreiberey-Geschäften
schon einige Erfahrung oder doch Fleiß und
Eifer besitzt, um solche bald zu erlernen wo-
nach er sich im Einkommen gut stehen wird.

Emmendingen den 2. April 1808.

Wagner, Stadtschreiber.

**Nachricht wegen der Herausgabe der Ge-
sez-Sammlung vom J. 1807.**

Unvermuthete Hindernisse in der Drucke-
ren haben die zu Ende Februars versprochene
Herausgabe der Gesetzsammlung vom Jahr
1807 verzögert. Sie kann also erst im Laufe
des Monats May erscheinen. Welches zur
Beantwortung der vielfältigen Nachfragen
mit der wiederholten Bemerkung bekannt ge-
macht wird, daß kein Exemplar ohne baa-
ren Erlag von 1 fl. 36 kr. auf Druck-, und
1 fl. 48 kr. auf Schreibpapier, portofrey
eingesendet, abgegeben wird.

Freyburg den 3. April 1808.

S. X. Schnetzler,
Magistratsrath.

Vorlesungen

auf der Großherzoglich Badischen Alber-
tinischen Universität zu Freyburg im
Breisgau, im Sommer-Halbenjahre
1808.

1. In der theologischen Fakultät.

Die theologische Encyclopädie lehrt
Herr Professor ordinarius Werk wöchent-
lich drey mal von 3 bis 4 Uhr nach Finger-
los öffentlich.

Die Geschichte der kirchlichen Verfas-
sung und Regierung nach Dannemayr
und seinen eigenen Heften trägt der Herr
geistliche Rath und Professor ordinarius
Schünzinger wöchentlich sechsmal von 3
bis 9 Uhr vor.

Patrologie und allgemeine theologische
Litterargeschichte lehrt derselbe öffentlich
am Montag, Mittwoch und Freytag von
2 bis 3 Uhr.

Einleitung in das alte Testament nach
Jahn lehrt am Montag, Dienstag und Mit-
woch von 3 bis 4 Uhr Herr Professor ordi-
narius Zug.

Ueber das fünfte Buch Moses, als
Ueberblick über die gesammte jüdische Ver-
fassung, liest derselbe Montags und Dien-
stags von 11 bis 12 Uhr.

Cursorische Vorlesungen über die histo-
rischen Bücher des alten Testaments hält
nach seiner Uebersetzung der Herr geistliche
Rath und Professor ordinarius Dereyer
Montags, Mittwochs und Freytags von 9
bis 10 Uhr.

Das Buch Hiob erklärt nach eigener
Uebersetzung öffentlich derselbe Dienstags
und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

Die Harmonie der vier Evangelien er-
klärt derselbe nach seines deutschen Breviers
1. und II. Band, Montags, Mittwochs und
Freytags von 5 bis 6 Uhr.

Ueber morgenländische Alterthums-
kunde liest öffentlich am Freytag und Sonn-
abend von 11 bis 12 Uhr Herr Prof. Zug.

Die hebräische Sprache lehrt derselbe
am Montag, Dienstag und Mittwoch Mor-
gens von 6 bis 7 Uhr.

Die syrische Sprache lehrt am Freytag
und Sonnabend Morgens von 6 bis 7 Uhr
derselbe.

Die Anfangsgründe der arabischen Sprache giebt Dienstags und Sonnabends von 10 bis 11 Uhr Herr Professor Decker, und erklärt Lockmanns Sabeln nach Michaeis.

Die griechische Sprache, in Bezug auf die Bibel, lehrt Dienstags und Samstags von 5 bis 6 Uhr Herr Professor Dereser, und erklärt auserlesene Stellen aus Jesus Sirach mit Rücksicht auf seine Uebersetzung desselben.

Die Dogmatik erklärt nach Klüpfel der Herr geinliche Rath und Professor ordinarius Schnappinger wöchentlich siebenmal, am Montag, Dienstag und Donnerstag, Morgens von 9 bis 10, und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.

Ueber Religion, Kirche, Vorsehung und Christenthum überhaupt, nach seinem Entwurfe der Dogmengeschichte (Karlsruhe 1807) hält derselbe wöchentlich dreymal, am Mittwoch, Freytag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr Vorlesungen.

Den allgemeinen Zustand der Sittenlehre vor der Einführung des Christenthums, dann die Geschichte der christlichen Moral lehrt Herr Professor ordinarius Wanker nach eigenen Schriften am Dienstag und Sonnabend von 3 bis 4 Uhr.

Die allgemeine christliche Moral und die spezielle Pflichtenlehre lehrt derselbe nach der 2ten Ausgabe seines Lehrbuchs am Montag, Mittwoch und Freytag von 8 bis 9 und von 3 bis 4 Uhr.

Die christliche Aesthetik sammt einem casuistischen Kollegium trägt ebenderselbe nach dem nämlichen Lehrbuche und eigenen Schriften vor, am Dienstag und Sonnabend von 8 bis 9 Uhr.

Die Pastorallehre trägt wöchentlich fünfmal nach Schenk vor, von 9 bis 10 Uhr Herr Professor Weik.

Somitenische und katechetische Uebungen hält wöchentlich zweymal ebenderselbe von 2 bis 3 Uhr.

II. In der juridischen Fakultät.

Juridische Encyclopädie und Methodologie trägt Herr Professor extraordinarius Moser *) Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10 bis 11 Uhr nach Eisenhart, 2te Auflage, vor

*) Diese Kanzel ist durch den am 4. April erfolgten Tod des Hrn. Prof. Moser unbesetzt.

Natur: Allgemeines Staats-, und Völkerverrecht lehrt Herr Professor ordinarius Weissegger von Weiffeneck; jenes nach Zeiler, dieses nach eigenen Heften, Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

Die Geschichte des römischen Rechts und die Institutionen desselben erklärt Herr Professor Moser; jene nach eigenen Heften, diese nach Konapat (Halle 1807) Montags, Mittwochs und Freytags, Abends von 5 bis 6 Uhr.

Die Pandekten erklärt nach Zellfeld Jurisprudentia forensis Herr Hofrath und Professor ordinarius Kuef 12 Stunden wöchentlich, nämlich täglich von 8 bis 9, und von 10 bis 11 Uhr.

Ein öffentliches Examinatorium über die wichtigsten Materien des römischen Rechts hält derselbe, und übt zugleich seine Zuhörer im Gebrauch des Corpus juris civilis und im Interpretiren auserlesener Gesetzstellen, Montags, Mittwochs und Freytags Nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Die Geschichte Deutschlands, in Verbindung mit den Hauptgrundlagen der vormaligen deutschen Staatsverfassung und derselben Umgestaltung in das neueste System des rheinischen Bundes trägt Herr Hofrath und Professor ordinarius Mertens nach eigenen Heften vor, Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr öffentlich.

Das deutsche Privatrecht nach Kunde lehrt Herr Professor von Weiffeneck Montags, Mittwochs und Freytags von 3 bis 4 Uhr.

Das gemeine Lehenrecht mit angezeigten Abweichungen des neuesten Großherzogl. Badischen Lehenedikts lehrt Herr Hofrath Mertens nach seinem eigenen Lehrbuch Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

Ueber den Coder Napoleon hält derselbe an vorbenannten Tagen von 11 bis 12 Uhr Vorlesungen.

Das Wechselrecht nach Püttmann lehrt Herr Professor von Weiffeneck Dienstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr.

Die praktische Strafrechtswissenschaft und Gesetzkunde lehrt Herr Professor Moser.

nach den Grundlinien von Tittmann (Leipz. 1800) mit beständiger Hinsicht auf das Großherzogl. Badische VIII. Organisations-Edict, die Verwaltung der Strafgerichtspflege betreffend, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr Abends.

Die Grundsätze des allgemeinen katholischen Kirchenrechts und die Geschichte des kanonischen Rechts lehrt Herr Hofrath und Professor ordinarius Sauter; jene nach seinem eigenen Lehrbuche (Fundamenta Juris ecclesiastici Catholicorum), diese nach eigenen Heften Montags, Mittwochs, Frentags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr.

Das kanonische Recht, als gemeines, in Deutschland angenommenes Recht, nach G. L. Boehmeri Principia Juris canonici publici et privati, trägt derselbe an eben diesen Tagen von 9 bis 10 Uhr vor.

Ueber das Großherzogl. Badische Konstitutions-Edict, die kirchliche Staatsverfassung betreffend, und über die Eheordnung für das Großherzogthum Baden hält derselbe am Dienstag und Donnerstag von 9 bis 10 Uhr öffentliche Vorlesungen.

Praktische Vorlesungen über den gemeinen deutschen bürgerlichen Prozeß nach den Grundsätzen von Finke 1805, mit beständiger Hinsicht auf die Großherzogl. Badische Obergerichts-Ordnung und in Verbindung mit der Anleitung zur juristischen Praxis nach Gömmer (Bamberg 1797) setzt Herr Prof. Moser Montags, Mittwochs und Frentags von 10 bis 11 Uhr fort.

Staatswissenschaft, (Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft) lehrt Herr Professor ordinarius Lugo nach Sonnenfels täglich von 10 bis 11 Uhr.

Die allgemeine europäische und Großherzogl. Badische Staatenkunde trägt derselbe nach eigenen Heften Montags, Mittwochs, Frentags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr vor.

Anleitung zum Geschäftsstyl für Rechtsgelehrte und Kameralisten giebt derselbe nach seinem eigenen Handbuch Dienstags von 2 bis 3 Uhr, Donnerstags von 10 bis 11, und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr öffentlich.

III. In der medizinischen Fakultät.

Medizinische Encyclopädie, Methodologie und Geschichte der Medizin lehrt Herr

Hofrath und Professor ordinarius Ecker; erstere in dem ersten Monate nach eigenen Heften deutsch, letztere setzt er in den übrigen nach J. C. G. Ackermann institutiones historiae medicinae lateinisch fort, beide öffentlich Sonnabends von 11 bis 12 und Donnerstags früh von 6 bis 7 Uhr.

Knochen-, Knorpel- und Bänderlehre, auch Anleitung zur gerichtlichen Leichenöffnung in dem anatomischen Theater giebt Herr Professor extraordinarius Trieser täglich von 2 bis 3 Uhr.

Die Physiologie des Menschen lehrt Herr Professor ordinarius Laumeyer täglich von 9 bis 10 Uhr.

Botanik nach Jacquins Anleitung und Linnees System mit besonderer Hinsicht auf officinelle Pflanzen lehrt Herr Hofrath und Professor ordinarius Menzinger Montags, Dienstags, Frentags und Sonnabends Nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Naturgeschichte der Thiere nach Blumenbachs Handbuch lehrt derselbe Montags, Dienstags und Mittwochs von 10 bis 11 Uhr.

Pharmaceutische Chemie mit Rücksicht auf die preussische Pharmacopöe, lehrt ebenderselbe Mittwochs Abends von 4 bis 5 Uhr, Frentags und Sonnabends von 10 bis 11 Uhr.

Allgemeine Pathologie nach Hildebrands Anfangsgründen der allgemeinen Pathologie, allgemeine Therapie nach Bayers Grundriß der allgemeinen Therapeutik lehrt täglich von 8 bis 9 Uhr Herr Professor ordinarius Schmiderer.

Bromatologie und Pharmacologie, mit Vorweisung der gebräuchlichsten Heilmittel, lehrt Montags, Dienstags und Mittwochs Herr Professor Laumayer von 11 bis 12 Uhr.

Die Rezeptirkunst trägt derselbe Frentags und Samstag von 11 bis 12 Uhr vor.

Ein Examinatorium und schriftliche Uebungen im Rezeptschreiben hält derselbe Montags von 4 bis 5 Uhr öffentlich.

Die chirurgische Krankheitslehre nach Richerand trägt Herr Hofrath und Professor ordinarius Ecker Montags, Mittwochs und Frentags früh von 6 bis 7 Uhr vor.

Die Heilmittellehre trägt der chirurgische Assistent Herr Karle Mittwochs und Frentags von 1 bis 2 Uhr vor.

Die Entbindungskunst, mit Uebungen

an dem Fantom und an Leichen, lehrt Herr Hofrath und Professor Ecker Dienstags früh von 6 bis 7, und Frentags von 11 bis 12 Uhr.

Specielle Krankheitslehre und Therapie trägt nach von Sovens Handbuch der praktischen Heilkunde Montags, Dienstags, Mittwochs und Frentags von 8 bis 9 Uhr Herr Professor ordinarius Müller vor.

Die Lehre von den Fiebern erklärt derselbe öffentlich Frentags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr.

Zu praktisch, chirurgischen Uebungen giebt täglich von 10 bis 11 Uhr Herr Hofrath und Professor Ecker in dem Krankenhaus Anleitung.

Zu praktischen Uebungen in der Entbindungskunst wird von demselben in einem befondern Zimmer des Krankenhauses öfters Gelegenheit verschafft.

Medizinische Klinik ist unter der Anleitung des Herrn Professors Müller täglich von 9 bis 10 Uhr im Krankenhaus, das auf 24 Kranke reichlich gerüstet ist.

Die Kunst, Kranke zu beobachten und Krankengeschichten zu schreiben, lehrt Herr Assistent der medizinischen Klinik Herr Dr. A. in noch zu bestimmenden Stunden.

Gerichtliche Arzneykunde nach Meyers System der gerichtlichen Arzneykunde, mit Uebungen in ärztlich gerichtlichen Aufträgen, lehrt Herr Hofrath und Professor Ecker Donnerstags von 8 bis 9, und Sonnabends früh von 6 bis 7 Uhr.

Die Geschichte der Viehseuchen, thierärztliche Landwirthschaft, Lehre der Zucht, Wartung und Pflege der Pferde, des Rindviehes, der Schaafse, Ziegen und Schweine lehrt Montags und Dienstags früh von 7 bis 8 Uhr öffentlich Herr Professor Schmiederer.

Die Lehre der Epizootien und Contagionen nach Wollstein, und die Lehre aller einzelnen Krankheiten der Hausbiere nach eigenen Hefen trägt derselbe die übrigen Tage früh von 7 bis 8 Uhr vor.

Gelegentlich stellt derselbe auch zootomisch-pathologische Demonstrationen und thierärztliche Operationen an kranken und todtten Thieren an.

IV. In der philosophischen Fakultät.

Die Logik und allgemeine Einleitung in das Studium der Philosophie trägt Herr

Professor ordinarius Boll nach Weber und eigenen Hefen Montags, Mittwochs, Frentags und Sonnabends früh von 6 bis 7 Uhr vor.

Logik nach Callisen lehrt der Herr geistliche Rath und Professor ordinarius Schmitt Donnerstags von 3 bis 4, und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr öffentlich.

Die Anwendung reiner Vernunftprinzipien auf sinnliche und übersinnliche Gegenstände nach Weber, mit eigenen Bemerkungen und Rücksicht auf die neuen und neuesten Systeme, lehrt Herr Professor Boll Montags, Mittwochs, Frentags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr.

Anthropologie nach Kant trägt der Herr geistliche Rath Schmitt Montags, Dienstags, Mittwochs und Frentags von 3 bis 4 Uhr vor.

Die Tugendlehre nach Kant handelt derselbe Montags, Dienstags, Mittwochs und Frentags von 9 bis 10 Uhr ab.

Die angewandte philosophische Moral und Aesthetik nach Christian Erhards Grundriss erklärt Herr Professor Boll öffentlich Mittwochs und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr.

Die theoretische und Experimentalphysik lehrt der evangelische Herr Stadtpfarrer Wucherer Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr nach Herrn Hofrath Bödmanns Leitfaden.

Keine Mathematik erklärt Herr Professor extraordinarius Seipel nach Kästner und eigenen Hefen täglich von 10 bis 11 und Dienstags und Frentags von 2 bis 3 Uhr.

Derselbe erbiethet sich auch zu einem privatissimum über die analytische Geometrie nach Kästner, und über die Kegelschnitte nach Hauser und Kästner in noch zu bestimmenden Stunden.

Angewandte Mathematik und mathematische Physik, mit Experimenten verbunden, lehrt Herr Professor ordinarius Kintderle nach Franz Hallinger Montags, Mittwochs, Frentags und Sonnabends von 8 bis 9 und von 2 bis 3 Uhr.

Die praktische Geometrie lehrt derselbe nach Meinert Dienstags und Donnerstags früh von 8 bis 9 Uhr, verbindet damit auch jeweils bei günstiger Witterung nachmittägige Excursionen aufs Feld.

Ueber allgemeine Naturgeschichte liest Hr. Professor ordinarius Albrecht nach eigenem System Montags, Mittwochs, Frentags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr.

Technologie nach Jung wird von demselben an den nämlichen Tagen von 10 bis 11 Uhr vorgetragen.

Allgemeine ältere Geschichte, mit vor-
ausgeschickter Einleitung in das Studium
der Geschichte überhaupt, und der Welt-
geschichte insbesondere, lehrt Herr Prof.
ordinarius von Kotteck nach Keimer und
eigenen Heften täglich, mit Ausnahme des
Sonnabends, Morgens von 7 bis 8 Uhr.

Allgemeine Geschichte des Mittelalters,
und allgemeine neue Staatsgeschichte trägt
derselbe täglich, mit Ausnahme des Don-
nerstags, Morgens von 11 bis 12 Uhr vor.

Numismatik nach Eckel lehrt Herr Prof.
Weissegger von Weiffeneck öffentlich Dien-
stags von 11 bis 12 Uhr.

Die Archäologie der Griechen und Rö-
mer lehrt öffentlich derselbe nach eigenen
Heften Donnerstags von 9 bis 10 Uhr, wie
auch die Diplomatik und Heraldik nach
Gruber Donnerstags von 11 bis 12 Uhr.

Alte und neue Geographie und Ge-
schichte derselben erklärt Herr Professor or-
dinarius von Kotteck Donnerstags von 11
bis 12 und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr
öffentlich.

Allgemeine Litterargeschichte und Bü-
cherkunde lehrt Herr Prof. ord. Albrecht
öffentlich auf der akademischen Bibliothek
Dienstags von 11 bis 12 und von 3 bis 4
Uhr nach einem Auszuge von Abbe Andres.

Aesthetik lehrt Herr Hofrath und Profes-
sor ordinarius Jacobi Montags, Mittwochs,
Frentags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr.

Philologische Vorlesungen über latei-
nische Klassiker hält derselbe Mittwochs und
Sonnabends Nachmittags von 4 bis 5 Uhr.

Die Herabe und Medea des Euripides
erklärt Herr Professor Zug am Mittwoch,
Frentag und Sonnabend Vormittags von
11 bis 12 Uhr.

Ueber Virgils Georgica und über den
Horaz wird am Montag und Frentag von
4 bis 5 Uhr Herr Magistratsrath Schnez-
ler Vorlesungen halten.

V. Neuere Sprachenkunde und Exerzizien.
Die französische Sprache lehrt Herr Lek-
tor Diderot.

Die italienische Sprache lehrt Herr Lek-
tor Bar.

Im englischen giebt auf Verlangen Herr
Professor von Kotteck Unterricht.

Im Tanzen und Fechten unterrichtet der
provisorische Exerzizien-Meister Schönwald.

Im Zeichnen und Malen giebt der Uni-
versitäts-Maler Sauer Unterricht.

Für Musik findet man mehrere treffliche
Meister.

Die der Universität gehörigen Samm-
lungen von Naturalien, die Sammlung phy-
sikalischer und astronomischer Instrumente,
das anatomische Theater, das anatomisch-
pathologische Museum, die chirurgischen und
geburtshülftichen Instrumente und Apparate,
das zum Theil unter der Universität stehende,
als medizinisch-chirurgisches und geburts-
hülftiches Klinikum benützte Krankenhaus,
der medizinisch-botanische Garten, das wohl-
eingeriichtete chemische Laboratorium, die dem
Herrn Professor Schmiderer eigenthümlich
angehörnde Sammlung von thierischen Ein-
geweidsmümmern und Steinen, von kranken
Thierknochen werden bey den Vorlesungen benützt,
und auch Reisenden, die sich bey den Vor-
sehern melden, vorgezeigt.

Die an Freunabeln von jeher sehr reiche,
und nun durch die gnädigste Ueberlassung
der Klosterbibliotheken so ansehnlich ver-
mehrte Universitäts-Bibliothek wird täglich
von 10 bis 12, und am Montag, Mittwoch
und Frentag von 2 bis 4 Uhr; für die Stu-
dierenden aber das an die Bibliothek anstos-
sende Lesezimmer am Dienstag und Donners-
tag von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Ueber den sittlichen Zustand der hier Stu-
dierenden wacht das Prorektorat und jeder
einzelne Professor, welche alle den festen
Borsatz haben, die Disciplin zu handhaben,
die guten Sitten, das ruhige und stille Be-
tragen der Studirenden, durch welche die
Universität sich die höchste Gnade des Landes-
herrn erworben hat, auch ferner gegen jeden
Auffstöcker streng zu schützen.